

**Bebauungs- und Grünordnungsplan
nach § 13b BauGB
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**

„Hofstadter Weg“

in Rettersheim

**Markt Triefenstein,
Landkreis Main-Spessart**



Beteiligungsfrist:

vom 17. Februar 2021 bis einschließlich 19. März 2021

Die Unterlagen zur Planung lagen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und konnten auch im Internet abgerufen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Auswertung eingegangener Stellungnahmen

Abwägungsvorlage
13.09.2022

Abwägung der vorgebrachten Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bürger	Datum der Stellungnahme	Es wurde keine Bürgerstellungnahme abgegeben

Bürgerstellungnahme (1) Datum	

Beteiligte Behörde, Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme
1 Landratsamt Main-Spessart	17.03.2021
2 Regionaler Planungsverband (Region 2)	19.03.2021
3 Regierung von Unterfranken, höhere Landesplanungsb.	17.03.2021
4 Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern	12.02.2021
5 WWA Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	19.03.2021
6 Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	19.02.2021
7 Zweckverband zur Wasserversorgung	-
8 Landratsamt Main-Spessart, Gesundheitsamt	19.03.2021
9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ALEF)	23.02.2021
10 Bayer. Bauernverband, Würzburg	17.02.2021
11 Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)	08.03.2021
12 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	-
13 Kreisbrandinspektion Main Spessart	-
14 Deutsche Post AG, Niederlassung Briefpost	-
15 DTAG T-Com, PTI 14 Würzburg	-
16 Industrie- u. Handelskammer	19.03.2021
17 Handwerkskammer für Unterfranken	26.02.2021
18 Handelsverband Bayern	-
19 Bayernwerk AG, Netzcenter Marktheidenfeld	25.02.2021
20 Gasversorgung Unterfranken	-
21 Ferngas Netzgesellschaft mbH	-
22 Staatliches Bauamt	15.02.2021
23 Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung, Lohr	12.02.2021

47 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden per Anschreiben vom 08.02.2021 am Verfahren beteiligt.

26 schriftliche Stellungnahmen wurden fristgerecht eingereicht. Nachfolgend werden alle Stellungnahmen mit Einwendungen bzw. Anmerkungen inhaltlich zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen hinterlegt.

24 Die Autobahn GmbH des Bundes, Dienststelle WÜ	12.02.2021
25 Deutsche Bahn AG	-
26 Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken	04.03.2021
27 Landratsamt Main Spessart, Staatl. Schulamt	-
28 Kreisheimatpfleger Herr Paul Diener	28.02.2021
29 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Main-Spessart	-
30 Stadt Marktheidenfeld	-
31 MEGAL GmbH, Essen	-
32 Ruhrgas AG, Essen	-
33 Landesjagdverband Bayern, Feldkirchen	-
34 Landesfischereiverband, Oberschleißheim	19.02.2021
35 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München	-
36 Landesbund für Vogelschutz, Veitshöchheim	-
37 Bund Naturschutz, Landesgeschäftsstelle Nordbayern	-
38 Vodafone, Niederlassung Nürnberg	-
39 Kabel Deutschland GmbH	-
40 Reg. v. Ufr., Brand- u. Katastrophenschutz	31.07.2021
41 Deutsche Telekom Technik GmbH	08.02.2021
42 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	05.03.2021
43 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-
44 Flugsportclub Altfeld	15.02.2021
45 PLEdoc GmbH, Netzauskunft	17.02.2021
46 Tennet TSO	18.02.2021
47 Bundeswehr	19.02.2021

Abwägung der vorgebrachten Einwendungen der Beteiligten Träger öffentlicher Belange
(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich folgende Stellen schriftlich geäußert und folgende Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Nr.	Träger öffentlicher Belange Zusammenfassung der Stellungnahme	Erläuterungen, bzw. Hinweise zu Maßnahmen, Ergänzungen im Bebauungsplan	Würdigung, Abwägungs- und Beschlussvorschlag
1	<u>Landratsamt Main-Spessart</u> 17.03.2021 <u>Fachbereich</u> Städtebau/Bauleitplanung: Von Seiten des Städtebaus wird vorgebracht, dass die neuen Bauplätze nun zwar formell an den Hofstadter Weg angeschlossen sind, dennoch die Erschließung bedenklich ist. Die in der Stellungnahme vom 06.08.2020 vorgebrachten Punkte aus Sicht der Bauleitplanung wurden weitestgehend umgesetzt. Die Umweltbelange wurden allerdings nicht in dem erforderlichen Umweltbericht eingearbeitet. Stattdessen fand aber eine Abwägung der Belange in ausreichendem Umfang in der Begründung statt. Dies wird anerkannt, da der Umweltbericht zwar nicht als solcher benannt, inhaltlich aber umgesetzt wurde.	Die Empfehlung wurde in den Punkten wie folgt ergänzt: Verkehrsrechtliche Erschließung Bei Grundstücksteilung erfolgt die Nutzung privater Grundstücke als Wege und Zufahrten über Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern z. B. als Geh- und Fahrrechte mit Eintragung ins Grundbuch. Wasserversorgung / Grundwasserschutz z. B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten ins Grundbuch. Abwasserbeseitigung / Gewässerschutz Leitungsrechte z. B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten ins Grundbuch. Energieversorgung / Kommunikation bzw. über eigene Leitungsrechte z. B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten ins Grundbuch.	Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt. Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt. Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt. Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.

Immissionsschutz: Bereits im September 2020 wurde zu der Planung aus immissionsschutzfachlicher Sicht Stellung genommen. Die darin enthaltenen Anmerkungen wurden weitestgehend berücksichtigt. Die Begründung wurde unter 4.1 hinsichtlich des im Plangebiet bestehenden Metallbaubetriebes sowie des bestehenden Landwirtschaftsbetriebes ergänzt. Das dort geplante MD sieht ausschließlich Nutzungen vor, welche aktuell vorhanden und auch zulässig sind. Hiermit <u>besteht Einverständnis</u>. Gegen die Ausweisung eines Dorfgebietes im dortigen Ortsbereich bestehen aus fachlicher Sicht soweit <u>keine Bedenken</u>. Wasserrecht/Bodenschutz: Der Bebauungsplan liegt außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten. Die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung des Baugebietes soll durch Anschluss an die bestehenden gemeindlichen Anlagen erfolgen. Nachdem eine innere Verkehrs rechtliche Erschließung nicht vorgesehen ist, gehen wir davon aus, dass der Anschluss über den Hofstadter Weg erfolgt, d.h. die vorderliegenden Grundstücke gequert werden müssen. Näheres ist hierzu jedoch in der Begründung nicht ausgeführt und daher noch zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass für die Nutzung privater Grundstücke mit Ver- und Entsorgungsleitungen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen sind (z.B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten). Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt. Sollten im Zuge der Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen angetroffen werden, ist das Landratsamt Main-Spessart unverzüglich hierüber zu informieren. Naturschutz: siehe Ausführungen Grünordnung von Herrn Leimeister Kommunales Abfallrecht: Aus Seiten des Kommunalen Abfallrechts spricht nichts gegen den Bebauungsplan. Kreisbrandrat: Der Kreisbrandrat hat keine Stellungnahme abgegeben. Er war nicht im Dienst. Die Gemeinde wird dringend aufgefordert, hier erneut nachzuhaken und dafür Sorge zu tragen, dass die Löschwasserversorgung auch gewährleistet ist. Ggf. kann über den zuständigen Kreisbrandinspektor eine erste Aussage hierzu getroffen werden.	Kenntnisnahme Die Empfehlung wurde wie vor ergänzt: siehe in den <u>Punkten Fachbereich Bauleitplanung/Städtebau</u> über eigene Leitungsrechte z. B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten ins Grundbuch Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Kenntnisnahme Kenntnisnahme
---	---	--

2	<u>Regionaler Planungsverband (Region 2)</u> 19.03.2021 Der Regionale Planungsverband hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange bereits mit Schreiben vom 04.09.2020 Stellung genommen. Der Regionale Planungsverband erhebt gegen das genannte Vorhaben keine Einwendungen. Dennoch wird gebeten, die Planung mit Blick auf die Flächen-verfügbarkeit für Baulandsuchende zu hinterfragen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
3	<u>Regierung von Unterfranken</u> 17.03.2021 Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat sich in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den genannten Bauleitplanentwürfen zuletzt mit Schreiben vom 17.03.2021 geäußert und bereits mit Schreiben vom 02.09.2020 Stellung genommen. Darin wurden Bedenken hinsichtlich des Bedarfsnachweises erhoben. Die Regierung von Unterfranken hat gegen das genannte Vorhaben keine Einwendungen. Dennoch wird gebeten, die Planung mit Blick auf die Flächenverfügbarkeit für Baulandsuchende zu hinterfragen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
4	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
5	<u>WWA Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</u> 19.03.2021 Hinweise zur Bauleitplanung für das Schutzgut Boden - Vorsorgender Bodenschutz zu den o.g. Planungen haben wir zuletzt mit Schreiben vom 20.12.2020 bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit. <u>Nachfolgende ergänzende Hinweise und Anmerkungen</u> sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen: Wasserversorgung, Grundwasserschutz Von dem geplanten Vorhaben ist kein Wasserschutzgebiet für eine Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen. Die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Hinweise zum Grundwasserschutz sind zu beachten. Wir weisen diesbezüglich insbesondere auf die Ausführungen in Kapitel 3.2. Die Trinkwasserversorgung soll durch den Anschluss an das bestehende Ortsnetz realisiert werden. Es ist auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu achten. Inwieweit die bestehenden Anlagen ausreichend bemessen sind die Trink-, Brauch- und Löschwasser-versorgung sicherzustellen, ist vorab zu überprüfen. Unweit des Geltungsbereichs des Bebauungsplans existiert ein Brunnen (Flurnummer 293, Gemarkung Rettersheim), der als Notbrunnen nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) ausgewiesen ist. Der Markt Triefenstein ist für diesen Brunnen als Leistungspflichtiger bestimmt worden. Die Leistungspflichtigen müssen die Notbrunnen	Kenntnisnahme Hinweis wird zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

ordnungsgemäß warten und betriebsfähig halten. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Notbrunnens ist auch weiterhin zu erhalten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist u. a. darauf zu achten, dass eine geeignete und ausreichend breite Zufahrt (auch für Großgeräte) gewährleistet ist. Durch das geplante Baugebiet dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Notbrunnen entstehen. So dürfen hier keine potentiell grundwasserschädlichen Nutzungen zugelassen werden.		
Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz Grundsätzlich ist das gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept vor Verwirklichung des Bebauungsplanes fortzuschreiben. <u>Abwasserentsorgung</u> Nach den Unterlagen soll die abwassertechnische Erschließung im Mischsystem erfolgen und somit an den bestehenden Mischwasserkanal des Ortsteils Rettersheim angeschlossen werden. Das anfallende Abwasser wird demnach der Kläranlage in Triefenstein zugeführt und dort behandelt. Es wird darauf verwiesen, dass im Hinblick auf § 55 (2) WHG die weitere abwassermäßige Erschließung grundsätzlich im Trennsystem vorgenommen werden sollte. Es sind aufgrund der Vergrößerung des Geltungsbereiches zunächst alternative Ableitungsmöglichkeiten für das anfallende Niederschlagswasser zu prüfen. Bei der abwassertechnischen Erschließung ist sicherzustellen, dass das weiterführende Kanalnetz mit seinen Sonderbauwerken (z.B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig ist, um das anfallende Schmutzwasser aufzunehmen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die vorgesehenen Maßnahmen in der aktuellen Kanalisationsplanung nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall entsprechend berücksichtigt oder ob ggf. Anpassungen notwendig sind.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
<u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist unbelastetes Niederschlagswasser grundsätzlich getrennt von häuslichem Schmutzwasser zu entsorgen. Diverse mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des anfallenden Niederschlagswassers und einhergehende hydraulische Entlastung des nachfolgenden Kanalnetzes sind in der vorliegenden Begründung mitaufgenommen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
Schutz vor Starkniederschlägen In den Bebauungsplan wurde ein textlicher Hinweis unter Nr. 15 „Hochwassersicherheit“ in Bezug auf die Höhenlage der Gebäudeöffnungen aufgenommen. Weitere Erläuterungen diesbezüglich finden sich in der Begründung unter Kapitel 3.5. Von wasserwirtschaftlicher Seite besteht hiermit im Grundsatz Einverständnis.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

	Alttablagerungen, Bodenschutz Das Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem ABuDIS enthält für das Planungsgebiet keine Einträge. Sollten altlastenverdächtige Flächen oder sonstige Bodenverunreinigungen vorgefunden werden, sind Erkundung und ggf. Sanierung mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf der Grundlage der Bodenschutzgesetze abzustimmen. <u>Versorgender Bodenschutz</u> Der Bebauungsplan enthält in den Hinweisen unter Ziffer 13 allgemeine Maßgaben, die den vorsorgenden Bodenschutz betreffen. Grundsätzlich ist das Schutzgut Boden im Umweltbericht anhand geeigneter Informationsquellen nach Bodentyp und Bodenfunktionen zu bewerten. Dies ist hier nicht erfolgt. siehe Ausführungen Grünordnung von Herrn Leimeister Die Vorgehensweisen für das Schutzgut Boden sind auf der Seite des Landesamtes für Umwelt unter https://www.lfu.bayern.de/boden/bodenplanung/index.htm für den Bereich Planung und unter https://www.lfu.bayern.de/boden/bodenfunktionen/index.htm für die Bodenbewertung erläutert. In der Anlage „Hinweise zur Bauleitplanung für das Schutzgut Boden - Vorsorgender Bodenschutz“ werden nochmals weitere Vorgaben und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz mit der Bitte um Beachtung übermittelt.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Kenntnisnahme Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
6	Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
8	Landratsamt Main-Spessart, <u>Gesundheitsamt</u> 19.03.2021 Mit dem Planvorhaben besteht aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht Einverständnis.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
9	<u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt</u> Mit Schreiben vom 23.02.2021 wurde mitgeteilt, dass Einverständnis besteht. Die Nutzung und Zufahrt der Halle des Haupterwerbsbetriebes muss weiterhin uneingeschränkt möglich sein.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
10	Bayer. Bauernverband, Würzburg	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
11	<u>Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE)</u> Mit Schreiben vom 08.03.2021 äußerte das ALE, dass gegen den o. a. Bebauungsplanentwurf folgende flurbereinigungsrechtlichen Bedenken bestehen. Die hier vorgesehene Bebauung in zweiter Reihe entspricht nicht den Grundsätzen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Bei mehreren der zur ergänzenden Bebauung vorgesehenen Grundstücke besteht beispielsweise keine Möglichkeit, das künftige Wohngebäude von der Ortsstraße her anzufahren (Feuerschutz!). Des Weiteren droht die Gefahr, dass mittelfristig entweder die vorderliegenden Bestandsgebäude leerfallen und an der Ortsstraße eine	Verkehrsrechtliche Erschließung Die Erschließung erfolgt über das innerörtliche Straßennetz. Eine innere Erschließung des Plangebietes ist nicht vorgesehen. Bei Grundstücksteilung erfolgt die Nutzung privater	Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.

Leerstands-problematik auftritt, oder dass eine generations- bedingte rechtliche Eigentumstrennung erforderlich wird und damit Bodenordnungs- bzw. Erschließungsprobleme auftreten. Bei mehreren unterfränkischen Dorferneuerungs- verfahren bestehen komplizierte zum Teil auch strittige Eigentumssituationen aufgrund von Bebauungen in zweiter Reihe. Nur selten können zufriedenstellende Lösungen durch Einvernehmen und mit Hilfe der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz gefunden werden. Von einer Neuschaffung solcher Verhältnisse wird dringend abgeraten. Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.	Grundstücke als Wege und Zufahrten über Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstücks- eigentümern z. B. als Geh- und Fahrrechte mit Eintragung ins Grundbuch. Wasserversorgung / Grundwasserschutz Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist vorhanden bzw. erfolgt bei Grundstücks-teilung über eigene Leitungsrechte z. B. Eintragung von Grund- dienstbarkeiten ins Grundbuch. Abwasserbeseitigung / Gewässerschutz Ein Anschluss an das öffentliche Entwässerungs-netz besteht im Misch-system bzw. erfolgt bei Grundstücksteilung über eigene Leitungsrechte z. B. Eintragung von Grund- dienstbarkeiten ins Grundbuch. Energieversorgung / Kommunikation Die Anschlüsse an die öffentlichen Netze sind vorhanden. Die Versorgung des geplanten Dorfgebietes mit Strom/Gas sowie eine Anbindung an das Tele- kommunikationsnetz erfolgt über eine Erweiterung der örtlichen Versorgungsnetze bzw. über eigene Leitungsrechte z. B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten ins Grundbuch.	Der Änderung des Bebauungsplan- entwurfs und der Begründung wird zugestimmt. Der Änderung des Bebauungsplan- entwurfs und der Begründung wird zugestimmt. Der Änderung des Bebauungsplan- entwurfs und der Begründung wird zugestimmt.
--	---	---

16	Industrie- u. Handelskammer	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
17	Handwerkskammer für Unterfranken	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
19	Bayernwerk AG, Netzcenter Marktheidenfeld	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
22	Staatliches Bauamt	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
23	Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung, Lohr	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
24	<u>Die Autobahn GmbH, Würzburg:</u> Mit Schreiben vom 12.02.2021 wird auf die Stellungnahme vom 06.08.2020 verwiesen.	Auszug aus der Stellungnahme vom 06.08.2020: Es besteht Einverständnis, wenn nachfolgende Punkte erfüllt werden: 1. Beleuchtungsanlagen müssen so erstellt werden, dass Verkehrsteilnehmer auf der BAB A3 nicht geblendet werden. 2. Werbeanlagen, die Verkehrsteilnehmer auf der BAB A3 ablenken könnten, dürfen nicht errichtet werden. Es wird auf §33 Straßenverkehrsordnung verwiesen. 3. Oberflächen- und sonstiges Abwasser dürfen nicht auf der Entwässerungsanlage der BAB A3 zugeführt werden. 4. Von der geplanten Maßnahme dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A3 beeinträchtigen können. 5. Gegen den Straßenbaulastträger können keine Ansprüche aus Lärm oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.	Der Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung wird zugestimmt.

26	Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
28	Kreisheimatpfleger Herr Paul Diener	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
34	Landesfischereiverband, Oberschleißheim	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
40	Reg. v. Ufr., Brand- u. Katastrophenschutz	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
41	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
42	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
44	Flugsportclub Altfeld	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
45	PLEdoc GmbH, Netzauskunft	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
46	Tennet TSO	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme
47	Bundeswehr	Stellungnahme ohne Anmerkung	Kenntnisnahme

im Anschluß Abwägungstabelle Grünordnung Ausführungen vom Ing.-Büro Wolfgang Leimeister, 31.08.2022